

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:189346-2012:TEXT:DE:HTML>

**D-Frankfurt am Main: EZB - T167 – Sachverständigenleistungen für Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Sicherheitsbeleuchtung und Ersatzstromversorgung sowie für eine elektrische Starkstromanlage
2012/S 115-189346**

Bekanntmachung

Final 6.6.2012

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Europäische Zentralbank, z. Hd. Herrn Horst Roman-Müller, Kaiserstraße 29, 60311 Frankfurt am Main, DEUTSCHLAND. Tel. +49 691344-0 (Zentrale). Fax +49 691344-6000 (Zentrale). E-Mail: neubau-ausschreibung@ecb.europa.eu

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des Auftraggebers: <http://www.ecb.europa.eu>

Adresse der Ausschreibungswebseite für die Vergabe im Rahmen des Neubauprojekts der EZB: <http://www.ausschreibung.ezb-neubau.de>

Interessierte Firmen müssen sich auf der Webseite registrieren und die Ausschreibungsunterlagen herunterladen.

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen.

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen.

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen.

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en):

Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation.
Wirtschaft und Finanzen.

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein.

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

T167 — Sachverständigenleistungen für Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Sicherheitsbeleuchtung und Ersatzstromversorgung sowie für eine elektrische Starkstromanlage.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistung.

Dienstleistungskategorie: Nr. 12.

Hauptort der Dienstleistung: Frankfurt am Main, Deutschland.

NUTS-Code: DE712.

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag.

- II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**
Die Europäische Zentralbank (EZB) errichtet ihren neuen Sitz am Standort der ehemaligen Großmarkthalle in Frankfurt am Main, Deutschland. Der erfolgreiche Auftragnehmer soll für die von den bereits beauftragten Fachplanern und Sonderfachleuten erstellte Planung die Genehmigungsfähigkeit prüfen und die unter behördlichen und sicherheitstechnischen Aspekten abnahmefähige Bauausführung sicherstellen. Weitere allgemeine Informationen über das Projekt sind auf der Ausschreibungswebseite (unter der in Abschnitt I.1 genannten Internetadresse) erhältlich.
- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
71315300, 71318000.
- II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):**
Nein.
Bewerber aus Staaten, die Partei des GPA sind, können unter denselben Bedingungen wie Bewerber aus Mitgliedstaaten der EU teilnehmen.
- II.1.8) **Aufteilung in Lose:**
Nein.
- II.1.9) **Varianten/Alternativangebote sind zulässig:**
Nein.
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**
Der Auftragsumfang von T167 umfasst Planprüfungen, baubegleitende Tätigkeiten sowie Vor- und Abnahmeprüfungen gem. Technischer Prüfverordnung/Hessen unter Berücksichtigung der Prüfgrundsätze der Fachkommission Bauaufsicht (ARGEBAU), den eingeführten technischen Baubestimmungen, sowie nach den Vorgaben der Baugenehmigungen, behördlicher Anordnungen und genehmigter Bauvorlagen (Brandschutzkonzept etc.) für folgenden Anlagenumfang:
(Hinweis: der Anlagenumfang wird nach Vergabeeinheiten gegliedert, die betreffenden Fachlose sind dem Ausschreibungspaket Tender T108 zugeordnet)
Los 1: Starkstromanlagen Mittelspannungsanlagen 10 kV, Kabel, Schutztechnik.
Los 2: Starkstromanlagen Eigenstromversorgung 10 kV, Netzersatzanlage.
Los 3: Starkstromanlagen, Niederspannungs-Hauptverteilung (NSHV), Energieleitsystem, Stromschienen.
Los 4: Starkstromanlagen, Niederspannungs-Installationsanlagen, Beleuchtung, Blitzschutz, Hochhaus.
Los 5: Starkstromanlagen, Niederspannungs-Installationsanlagen, Beleuchtung, Blitzschutz, Großmarkthalle und Gebäude außerhalb.
Los 6: Schwachstromanlagen Elektroakustische Anlagen, Brandmeldeanlagen, Brandfrüherkennung.
Los 8: Schwachstromanlagen, Sicherheit Verkabelung in Feldebene.
Die Leistungserbringung hat in enger Zusammenarbeit mit den Sachverständigen für Raumluftechnik/Entrauchung, Gebäudeautomation, Feuerlöschtechnik und Brandschutz zu erfolgen.
- II.2.2) **Optionen:**
Ja.
Beschreibung der Optionen: Optionale Leistungen gem. Ziffer II.1 und II.4 der Leistungsbeschreibung.
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Dauer in Monaten voraussichtlich: 16 (ab Auftragsvergabe).
Beginn voraussichtlich: 11.2012.
Ende voraussichtlich: 2.2014.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

Einzelheiten, wo zutreffend, sind der Angebotsforderung zu entnehmen, die an die geladenen Bewerber versandt wird.

Details sind in den Ausschreibungsunterlagen enthalten.

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**

Einzelheiten, wo zutreffend, sind der Angebotsforderung zu entnehmen, die an die geladenen Bewerber versandt wird.

Details sind in den Ausschreibungsunterlagen enthalten.

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

Die Bieter können Bietergemeinschaften errichten, um gemeinsam einen Auftrag zu erhalten. Eine bestimmte Rechtsform wird nicht vorausgesetzt. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Auftrags.

Die Bietergemeinschaft muss grundsätzlich vom Beginn des Ausschreibungsverfahrens bis zum Abschluss der Dienstleistungen unverändert bleiben. Wenn unvorhergesehene Umstände eine Änderung der Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft erforderlich machen, kann die EZB diese Änderung nach ihrem Ermessen genehmigen, wenn sie den Wettbewerb zwischen den Bewerbern nicht verzerrt.

Die EZB kann Unternehmen, die mehrere Bewerbungen oder Angebote abgeben (beispielsweise als alleiniger Bieter und als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder als Mitglied mehrerer Bietergemeinschaften) gemäß Artikel 24 (3) der EZB-Vergaberegeln (siehe VI.3) von der Teilnahme ausschließen.

III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:**

Nein.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Gemäß Artikel 24 der EZB-Vergaberegeln (siehe VI.3) gilt Folgendes:

Die EZB schließt Bieter von der Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren aus, wenn sie rechtskräftig wegen Betrugs, Korruption, Geldwäsche, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaften, der EZB oder der nationalen Zentralbanken gerichteten Handlung verurteilt worden sind.

Die EZB kann jederzeit Bieter von der Teilnahme ausschließen,

a) wenn sie sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befinden;

b) wenn sie aufgrund eines rechtskräftigen Urteils wegen eines Deliktes bestraft worden sind, welches ihre berufliche Zuverlässigkeit infrage stellt;

c) wenn sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben;

d) wenn sie ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes der Auftragserfüllung nicht nachgekommen sind;

e) bei denen ein Gericht oder Schiedsgericht im Zusammenhang mit einem anderen Ausschreibungsverfahren eine schwere Vertragsverletzung wegen Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen festgestellt hat;

f) deren Geschäftsführung, Mitarbeiter oder Vertreter sich in einem Interessenkonflikt befinden;

g) wenn sie im Zuge der Mitteilung der von der EZB verlangten Auskünfte falsche Erklärungen abgegeben haben;

h) wenn sie sich mit anderen Bietern zur Beschränkung des Wettbewerbs in Verbindung setzen.

Die Bieter müssen durch Unterzeichnung des Angebots bestätigen, dass die oben genannten Ausschlussgründe nicht auf sie zutreffen, und die darin geforderten Nachweise erbringen. Bei Bietergemeinschaften müssen alle Mitglieder diese Voraussetzungen erfüllen. Treten im Laufe des Verfahrens entsprechende Umstände ein, muss der betreffende Bieter die EZB unverzüglich darüber informieren.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Das unterschriebene Angebot sowie die in den Anlagen zur Angebotsaufforderung verlangten weiteren Informationen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Das Büro muss mindestens über 3 Sachverständige im Bereich Elektrotechnik verfügen, wovon mindestens 1 Sachverständiger über eine Zulassung gem. TPrüfVO/Hessen verfügt.

Die eingereichten Referenzprojekte müssen nach dem 1.1.2009 abgenommen worden sein.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge:

Nein.

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:

Nein.

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen:

Ja.

Einzelheiten, wo zutreffend, sind der Angebotsforderung zu entnehmen.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart:

Offenes Verfahren.

Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens: Dringlichkeit.

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien.

Die vollständige Bewertungsmatrix wird in der Aufforderung zur Angebotsabgabe bekanntgegeben.

Mindeststandard für das Zuschlagskriterium Qualität sind 3 000 von 6 000 Punkten.

1. Qualität. Gewichtung: 60 %.

2. Preis. Gewichtung: 40 %.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt:

Nein.

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

T167 — Sachverständigenleistungen für Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Sicherheitsbeleuchtung und Ersatzstromversorgung sowie für eine elektrische Starkstromanlage.

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Nein.

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:**

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

27.7.2012 (12:00) MEZ.

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein.

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:**

30.7.2012 (12:00) MEZ.

IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**

Deutsch.

Angebotsunterlagen sind in deutscher Sprache zu übermitteln.

IV.3.7) **Bindefrist des Angebots:**

Frist in Monaten: 8 (ab Schlussstermin für den Eingang der Angebote).

IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote:**

Tag: 30.7.2012.

Ort: an der unter I.1 angegebenen Adresse.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein.

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

VI.1) **Dauerauftrag:**

Nein.

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:**

Nein.

VI.3) **Sonstige Informationen:**

Anwendbare Vergaberegeln:

Das Ausschreibungsverfahren wird im Einklang mit dem Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 3.7.2007 über die Festlegung der Vergaberegeln (EZB/2007/5), geändert durch den Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 27.1.2009 (EZB/2009/2) und den Beschluss vom 27.7.2010 (EZB/2010/8), durchgeführt. Die Beschlüsse sind im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (ABl. L 184 vom 14.7.2007, S. 34; ABl. L 51 vom 24.2.2009, S. 10; ABl. L 283 vom 9.9.2010, S. 14) und von der Website der EZB unter <http://www.ecb.europa.eu> (Link "for suppliers") abrufbar.

Erforderliches Angebotsformat:

a) Angebote müssen in Papierform und auf CD unter Verwendung der auf der Ausschreibungswebseite veröffentlichten Ausschreibungsunterlagen (mit Anlagen) eingereicht werden;

b) per E-Mail eingereichte Angebote sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt.

Fragen:

Fragen an die EZB sind ausschließlich über die Ausschreibungswebseite zu übermitteln.

Hinweis- und Rügepflicht:

Sind Bieter der Auffassung, dass die in der Bekanntmachung, im Aufruf zum Wettbewerb oder in den zusätzlichen Unterlagen festgelegten Anforderungen der EZB unvollständig, inkonsistent oder rechtswidrig sind oder dass die EZB oder ein anderer Bieter gegen die geltenden Vergaberegeln verstoßen hat, so teilen sie der EZB ihre Bedenken innerhalb von 15 Tagen mit (siehe dazu Art. 21 (2) der EZB-Vergaberegeln). Einwendungen, die der EZB nicht innerhalb dieser Frist mitgeteilt werden, können später nicht mehr erhoben werden.

Einsatz von Subunternehmern:

Die Bieter können, insbesondere im Hinblick auf ihre technische Leistungsfähigkeit (siehe Abschnitt III.2.3), auf die Kapazitäten anderer Unternehmen als Subunternehmen zurückgreifen. Eine bestimmte rechtliche Verbindung wird nicht vorausgesetzt. Der Bieter muss aber nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, beispielsweise durch Vorlage einer verbindlichen Zusicherung des Subunternehmers. Der Einsatz von Subunternehmen beschränkt nicht die Verantwortung und Haftung des Bieters für die angemessene Erfüllung aller vertraglichen Pflichten. Die EZB behält sich das Recht vor, Subunternehmen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Transparenz, des gleichberechtigten Zugangs, der Öffentlichkeit und der Gleichbehandlung abzulehnen. Der Austausch eines Subunternehmers und der Einsatz zusätzlicher Subunternehmer für wesentliche Bauleistungen erfordert während der gesamten Vertragslaufzeit die vorherige Zustimmung der EZB.

Unternehmen, die Einzelbewerbungen übermitteln und gleichzeitig als Subunternehmen für einen anderen Bieter erscheinen, oder Unternehmen, die als Subunternehmen für mehrere Bieter erscheinen, können gemäß Artikel 24 (3) der EZB-Vergaberegeln (siehe VI.3) von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ausschluss vom Ausschreibungsverfahren:

Die EZB kann nach ihrem Ermessen Bieter von dem Ausschreibungsverfahren ausschließen, die die Voraussetzungen und Bedingungen gemäß der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen nicht erfüllen oder die verlangten Informationen nicht vorlegen.

Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens:

Die EZB behält sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren insgesamt oder teilweise aufzuheben. Diese Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung der Grundsätze der Transparenz, des gleichberechtigten Zugangs, der Öffentlichkeit und der Gleichbehandlung.

Haftung und Erstattung:

Die EZB haftet nicht für Kosten und erstattet keine Auslagen oder Verluste, die die Bieter im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren eingehen oder erleiden, einschließlich im Falle der Aufhebung.

VI.4) Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

Beschaffungsaufsicht der Europäischen Zentralbank, c/o Rechtsberatung, Kaiserstraße 29, 60311 Frankfurt am Main, DEUTSCHLAND. Tel. +49 691344-0 (Zentrale). Fax +49 691344-6886 (Zentrale). E-Mail: legaladviceteam@ecb.europa.eu Internet: <http://www.ecb.europa.eu>

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren:

Der Europäische Bürgerbeauftragte, 1 avenue du Président Robert Schuman, CS 30403, 67001 Straßburg Cedex, FRANKREICH.

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

15 Tage nach Erhalt der in Artikel 28 (3) der Vergaberegeln (s. Abschnitt VI.3) genannten Information oder, wenn keine Information verlangt ist, 15 Tage nach Erhalt der Benachrichtigung an die unterlegenen Bieter. Weitere Voraussetzungen sind in Artikel 33 der Vergaberegeln der EZB enthalten (siehe Abschnitt VI.3).

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

6.6.2012.